

MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.

Ehrungsordnung (gem. § 6 Ziff. 1 der Vereinssatzung)

§ 1

Vom Verein werden Ehrungen

- als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste,
- für geleistete ehrenamtliche Mitarbeit,
- für außergewöhnliche sportliche Leistungen,
- mit der Absicht zur Motivation und für weiteres Engagement

vorgenommen.

1. Die Ehrungen erfolgen durch die Verleihung
 - a) Ehrengabe,
 - b) Ehrenurkunde,
 - c) Ehrenbecher,
 - d) Ehrenteller.
2. Die Ehrenmitgliedschaft / Ehrenpräsidentschaft wird als höchste Ehrung an Persönlichkeiten verliehen, die sich überragende Verdienste um den Verein erworben haben.
3. Für langjährige Mitgliedschaft verleiht der Verein
 - a) die silberne Ehrennadel bei 25 Jahren Mitgliedschaft,
 - b) die goldene Ehrennadel bei 40 Jahren Mitgliedschaft,
 - c) die Ehrenurkunde für 50 Jahre Mitgliedschaft und für jeweils 10 weitere Jahre der Mitgliedschaft.

§ 2

Jedes Mitglied hat das Recht, über die Fachausschüsse dem Präsidium Ehrungen vorzuschlagen.

Vorschläge zur Ehrung durch Fachverbände und die Sportbünde sind von den Fachausschüssen über das Präsidium zu leiten.

§ 3

Die Ehrungen und deren Rahmen beschließt zu § 1 Ziffer 1 und 3 das Präsidium, die zu Ziffer 2 die ordentliche Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums.

§ 4

Jede Ehrung wird in würdiger und eindrucksvoller Form vorgenommen.

Ehrungen des Vereins mit Ausnahme der Ernennung zum Ehrenmitglied / Ehrenpräsident erfolgen in einer besonderen Veranstaltung, die der Mitgliederversammlung voran geht. Die Namen der Geehrten werden in der Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

Die Ehrungen werden in eine Ehrenliste aufgenommen.

§ 5

Diese Ehrungsordnung tritt mit Beschlussfassung vom 05.10.2000 in Kraft.

Das Präsidium